

Aufwertung für Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) beschlossen

Die Regionalkommission Mitte übernahm in ihrer Sitzung am 3. November 2022 in Frankfurt den Bundesbeschluss zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes (Anlage 33) einstimmig.

Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst im Gebiet der Regionalkommission Mitte erhalten ab Januar 2023 in Abhängigkeit ihrer Eingruppierung eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00 Euro (S 2 bis S 11a) bzw. 180,00 Euro (S 11b, S 12 Ziffer 1, S 14, S 15 Ziffer 7).

Für die Monate Juli bis Dezember 2022 wird eine rückwirkende Einmalzahlung in Höhe von 910,00 Euro bzw. 1.240,00 Euro spätestens bis zum 31. März 2023 gezahlt.

Mitarbeitende, denen Tätigkeiten als Praxisanleitung in der Ausbildung von Erziehern, Kinderpflegern, Sozialassistenten, Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegehelfern übertragen wurden und die die Tätigkeit mit einem zeitlichen Anteil von mind. 15 % ihrer Gesamttätigkeit ausüben, erhalten ab Januar 2023 eine monatliche Zulage in Höhe von 70,00 Euro. Für die Monate Juli bis Dezember 2022 wird eine rückwirkende Einmalzahlung in Höhe von 490 Euro spätestens bis zum 31. März 2023 gezahlt.

Zur Entlastung erhalten alle Mitarbeitenden ab 2022 bis zu zwei Regenerationstage. Die Regenerationstage aus 2022 können bis zum 30. September 2023 in Anspruch genommen werden. **Ab dem Jahr 2024 besteht die Möglichkeit, die SuE-Zulage wertgleich in bis zu zwei zusätzliche Regenerationstage umzuwandeln.**

Die Heimzulage gemäß VIIa Abs. a Anlage 1 wird in Wohnzulage umbenannt. Die Wohnzulage erhöht sich von 61,36 Euro auf 100,00 Euro. Überwiegt der Teil der Menschen mit durchgängigem Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf nicht, beträgt die Zulage 50,00 Euro monatlich.

Die Werkstattzulage gemäß VIIa Abs. b Anlage 1 wird von 40,90 Euro auf 65,00 Euro erhöht. Für die Monate Juli bis Dezember 2022 erfolgt eine rückwirkende Einmalzahlung spätestens bis zum 31. März 2023, deren Höhe je nach Tätigkeitsbereich zwischen 135,00 Euro und 270,00 Euro beträgt.

Alle aufgeführten Einmalzahlungen vermindern sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat im Zeitraum Juli bis Dezember 2022, an dem nicht mindestens an einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge bestand.

Die Aufwertungsverhandlungen für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst im Rahmen der Tarifrunde 2022 zum TVöD werden auf Ebene der Bundeskommission fortgesetzt.

Zulage für Betreuungskräfte nach Anlage 2

Ebenfalls einstimmig übernommen wurde der Bundesbeschluss zur Zulage für Betreuungskräfte.

Damit wird sichergestellt, dass der Pflegemindestlohn für Betreuungskräfte in den Ziffern 18 und 19 der Vergütungsgruppe 10 auch zukünftig nicht unterschritten wird. Einstiegsstufe ist ab November die Stufe 4.

Weiter wird eine neue Zulage in Höhe von 120 Euro eingeführt. Diese erhalten Beschäftigte, welche im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 % ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden.

Die Regionalkommission Mitte setzt die Zulage in o.g. Höhe fest, welche auch weitere Beschäftigte der Vergütungsgruppen 9a, 9 und 10 erhalten. Die Änderungen treten zum 1. November 2022 in Kraft.

Alltagsbegleiter nach Anlage 22

Zum 1. Januar 2023 werden die bisher in Anlage 22 beschäftigten Personen unter Anrechnung der beim Dienstgeber zurückgelegten Beschäftigungszeit in die Anlage 2 übergeleitet.

[Weitere Infos finden sich auf akmas.de](http://akmas.de)

Termine

- **Bundeskommision**
Die nächste Sitzung der BK findet am 8. Dezember 2022 in Fulda statt.
- **Regionalkommision Mitte**
Die nächste Sitzung der RK Mitte findet am 15. Dezember 2022 ebenfalls in Fulda statt.

Wir wünschen Euch einen schönen Herbst.

Eure Vertreter in der RK-Mitte

KONTAKT

Christian Engler (Vorsitzender)
Tel.: 0176 / 568 125 47
E-Mail: christian.engler@caritas-fulda.de
www.akmas.de/regionen/mitte
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_RKmitte

